

Kleine Anfrage

des Abg. Paul Locherer CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Auswirkungen der Energiepolitik auf den Wirtschaftsstandort Region Bodensee-Oberschwaben

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Initiativen sind ihr bekannt, mit denen die Unternehmen in der Region Bodensee-Oberschwaben versuchen ihre Energiekosten zu senken?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, um die Unternehmen in der Region und im Land aktiv bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und einer Senkung des Energiekostenanteils zu unterstützen?
3. Welche Auswirkungen haben aus ihrer Sicht die Energiekosten auf die Attraktivität und demzufolge auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg?
4. Wie wird das Risiko einer abnehmenden Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg aufgrund steigender Energiekosten mittelfristig bewertet?
5. Sind ihr Unternehmen bekannt, die aufgrund der hohen Energiekosten darüber nachdenken, den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu verlassen oder langfristige Investitionen nicht mehr in Baden-Württemberg zu tätigen und wie möchte sie in solchen Fällen gegensteuern?
6. Wie viele Unternehmen bzw. welche Branchen werden in der Region Bodensee-Oberschwaben gemäß der EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Reform in Zukunft nicht mehr von der besonderen Ausgleichsregelung profitieren (unter dem Vorbehalt, dass das Gesetz ohne Änderungen in Kraft tritt) und mit welchen potenziellen Auswirkungen rechnet sie für die Zulieferindustrie?
7. Welche Initiativen und Maßnahmen wurden von ihr ergriffen, um die Ziele der Energiewende mit anderen Bundesländern abzugleichen und somit ein Optimum für die Kosten anzustreben?

8. Welche Aktivitäten wurden von ihr unternommen, um die Akzeptanz für den notwendigen Ausbau der Stromnetze zu erreichen?

26.06.2014

Locherer CDU

Begründung

Mit dem Beschluss der Energiewende im Juni 2011 stellt Deutschland seine Energieversorgung auf größtenteils erneuerbare Energieträger um. In diesem Zusammenhang wird immer wieder damit geworben, dass durch diese Umstellung eine Vielzahl von „Green Jobs“ neu geschaffen wurde. In Bezug auf das Beschäftigungspotenzial der erneuerbaren Energien ist kritisch anzumerken, dass diese Entwicklung maßgeblich von staatlichen Einflüssen und Entscheidungen (z. B. EEG) abhängt. Gleichzeitig wird im Zusammenhang mit steigenden Energiepreisen davor gewarnt, dass insbesondere in den energieintensiven Branchen mit einer Arbeitsplatzverlagerung und mit Arbeitsplatzverlusten zu rechnen ist. Hiervon wäre auch eine Vielzahl von Unternehmen aus Baden-Württemberg betroffen. Energiekosten sind für weite Teile der deutschen Wirtschaft zu einem der wichtigsten Faktoren in der Kalkulation geworden. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die im europäischen und internationalen Wettbewerb stehen. Eine besondere Rolle spielen hierbei die Stromkosten, da Strom in jeder Produktionsstufe gebraucht wird. Grundsätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass nicht nur Großbetriebe mit hohen Energiekosten (z. B. Stromkosten) zu kämpfen haben, sondern auch viele kleine und mittlere Unternehmen. Es wird somit deutlich, dass von der Gesamtsituation steigender Strom-/Energiepreise die ganze Breite der baden-württembergischen und deutschen Wirtschaft betroffen ist.

Diese Kleine Anfrage soll klären, welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, um die Unternehmen im Land bei der Herausforderung „Energiewende“ zu unterstützen.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Juli 2014 Nr. 6-4516/66/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Initiativen sind ihr bekannt, mit denen die Unternehmen in der Region Bodensee-Oberschwaben versuchen ihre Energiekosten zu senken?

In der Region Bodensee-Oberschwaben besteht eine Reihe von regionalen Initiativen zur Energieeffizienz in Unternehmen, oftmals in Zusammenarbeit mit den regionalen Energieagenturen. Neben freien Ingenieurbüros und den Energieversorgern bieten auch die regionalen Energieagenturen Energieeffizienzberatung für Unternehmen an. Diese wird nach Auskunft der Anbieter stark nachgefragt. Das Angebot soll weiter ausgebaut werden.

Jährlich findet in den vier Landkreisen Ravensburg, Biberach, Sigmaringen und Bodenseekreis jeweils ein Energiewirtschaftsforum statt, bei dem auch Energieeffizienz Thema ist.

Die Energieagentur Ravensburg betreut mehrere Energieeffizienzteams bzw. Energieeffizienznetzwerke, zum Beispiel eines mit elf Unternehmen in Bad

Waldsee. In Gründung sind Unternehmensnetzwerke im baden-württembergischen Allgäu und eines im Bereich Oberes Schussental/Federsee. Des Weiteren betreut die Energieagentur Ravensburg im Rahmen des Interreg-Projekts EIVRIG ein internationales Energieeffizienznetzwerk mit Unternehmen aus dem Landkreis Ravensburg, dem Kanton St. Gallen und Vorarlberg. Weitere zwei Unternehmensnetzwerke bestehen unter der Leitung der EnBW und der IHK. Die Initiative „Grüner Weg“ der TWS (Technische Werke Schussental) ist ein Netzwerk engagierter Unternehmer, die sich der Verantwortung Klimaschutz stellen und sich für klimaschonendes Wirtschaften und regionales Handeln entschieden haben.

Landesweit angebotene Initiativen stehen ebenfalls zur Verfügung, so zum Beispiel eine Beteiligung an der WIN-Charta oder dem Umweltpreis Baden-Württemberg. Bei Letzterem haben sich aktuell ebenfalls mehrere Firmen aus der Region Bodensee-Oberschwaben beworben.

2. Welche Möglichkeiten sieht sie, um die Unternehmen in der Region und im Land aktiv bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und einer Senkung des Energiekostenanteils zu unterstützen?

Das Land bietet den Unternehmen vielfältige Unterstützung zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und zur Senkung des Energiekostenanteils an.

Derzeit setzt das Land verschiedene Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) um. Beim Programm Klimaschutz-Plus handelt es sich um Zuschüsse zur Energieeffizienzberatung und Umsetzung von CO₂-sparenden Maßnahmen sowie Förderung von Energieeffizientischen. Bei der Energieeffizienzfinanzierung Mittelstand werden zinsverbilligte Darlehen für Energieeffizienzmaßnahmen gewährt. Im Programm Ecofit (auch im Konvoi) gibt es eine Bezuschussung zur Einführung von Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes.

Aktuell ist ein Förderprogramm in Vorbereitung zur Einrichtung eines landesweiten Netzwerks bestehend aus regionalen Kompetenzstellen für Energieeffizienz. Aufgabe dieser Kompetenzstellen wird die Information und Sensibilisierung von Unternehmen zum Thema Energieeffizienz sein sowie eine konkrete Kontaktvermittlung, um von der Energieberatung bis zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen die jeweils erforderlichen nächsten Schritte zu initiieren. Das Förderprogramm zur Einrichtung von regionalen Kompetenzstellen soll im Wesentlichen aus EFRE- und Landesmitteln gespeist werden.

Das Umweltministerium bietet für Unternehmen eine kompetente Förderberatung an und stellt eine aktuelle Förderübersicht für KMU zur Verfügung. Des Weiteren werden Maßnahmen und Empfehlungen aus der Contracting-Offensive umgesetzt, um Anreize für den Contractingmarkt zu geben, damit unter anderem auch Unternehmen mittels Contracting Effizienzmaßnahmen besser erschließen können. Mit der Erstellung einer Studie für ein Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung soll die Kraft-Wärme-Kopplung vorangebracht und auch speziell im Bereich Unternehmen die Umsetzung erleichtert werden.

Der Potenzialatlas Erneuerbare Energien des Landes soll zu einem Energieatlas erweitert werden. Es soll u. a. die Darstellung von Abwärmepotenzialen ergänzt werden. Dadurch soll die Eigennutzung, die unternehmensübergreifende Nutzung sowie die Einspeisung von Abwärme in Wärmenetze angeregt werden.

Am Beispiel des im Mai 2014 gestarteten Projektes „Energieeffizienzregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ soll über drei Jahre untersucht werden, wie es gelingen kann, dass eine Region in allen Bereichen beschleunigt eine besonders hohe Energieeffizienz erreicht.

In der neuen Broschüre „Energieeffizienz in Unternehmen“ werden Erfolgsbeispiele aus Baden-Württemberg dargestellt, die zur Nachahmung anregen sollen.

3. Welche Auswirkungen haben aus ihrer Sicht die Energiekosten auf die Attraktivität und demzufolge auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg?

Die Bezahlbarkeit der Energieversorgung ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Die Landesregierung beobachtet daher fortlaufend die Entwicklung der Energiepreise und die daraus resultierenden Kosten für die einzelnen Verbrauchsgruppen. So hat das Umweltministerium Anfang 2014 den aktuellen Energiepreisbericht für Baden-Württemberg 2012/2013 veröffentlicht. Auf Landesebene bestehen allerdings nur sehr begrenzte Eingriffsmöglichkeiten auf die Preise von Primärenergieträgern oder den staatlich induzierten Anteil der Strompreise.

Die Belastung durch Energiekosten und ihre Bedeutung im Vergleich zu anderen Standortfaktoren hängen stark von dem Anteil der Energiekosten an der Bruttowertschöpfung eines Unternehmens ab. Dieser Anteil ist in der Grundstoffindustrie (z. B. Stahl, Zement, Aluminium etc.) wesentlich höher als im Bereich des Maschinen- und Fahrzeugbaus.

Vor diesem Hintergrund werden Unternehmen, die einerseits einen hohen Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung aufweisen (sogenannte „stromkostenintensive Unternehmen“) und andererseits im internationalen Wettbewerb stehen, durch die Besondere Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes teilweise von der Zahlung der EEG-Umlage befreit. Diese Regelung dient dazu, die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen hinsichtlich der Stromkosten sicherzustellen.

Die Energiekosten für Industrieunternehmen in Deutschland und Baden-Württemberg sind nur einer von mehreren Standortfaktoren. So sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen weitere Standortfaktoren wie z. B. das Lohnniveau, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Verflechtungen mit Lieferanten und Kundennähe relevant. Dies trifft insbesondere auf Baden-Württemberg zu.

4. Wie wird das Risiko einer abnehmenden Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg aufgrund steigender Energiekosten mittelfristig bewertet?

Grundsätzlich sind Prognosen der künftigen Energiekosten mit hohen Unsicherheiten behaftet. Der Energiepreisbericht Baden-Württemberg 2012/2013 enthält Prognosen über die Entwicklung der Energiepreise bis 2020.

Für Gewerbekunden kommt der Energiepreisbericht zu dem Ergebnis, dass die Strompreise nur geringfügig ansteigen werden. Bei Annahme einer jährlichen Inflationsrate von 2 % liegen die inflationsbereinigten Strompreise 2020 minimal höher als 2013. Bei der mittelständischen Industrie ist ein Trend zu leicht steigenden Strompreisen erkennbar. In realen Preisen liegt der Strompreis laut Prognose in 2020 um 1,4 % höher als in 2013. Für die Gruppe der energieintensiven Unternehmen wird aufgrund der Entwicklung der Börsenstrompreise, die in den vergangenen Jahren bereits stark gesunken sind und künftig auf diesem niedrigen Niveau prognostiziert werden, davon ausgegangen, dass die realen Strompreise in 2020 um 6 % niedriger liegen werden als heute.

In einer Gesamtschau kann daher mit Blick auf die Stromkosten nicht von einer abnehmenden Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg ausgegangen werden.

5. Sind ihr Unternehmen bekannt, die aufgrund der hohen Energiekosten darüber nachdenken, den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu verlassen oder langfristige Investitionen nicht mehr in Baden-Württemberg zu tätigen und wie möchte sie in solchen Fällen gegensteuern?

Der Landesregierung sind keine Unternehmen bekannt, die mit Blick allein auf die Energiekosten darüber nachdenken, den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu verlassen oder langfristige Investitionen nicht mehr in Baden-Württemberg zu tätigen.

Die Industrie- und Handelskammern in Deutschland haben im Juni 2013 (nach 2012 zum zweiten Mal) eine interne, allerdings nicht repräsentative Verbands- und Unternehmensbefragung zu den Auswirkungen der Energiewende durchgeführt. Auch für 2014 ist von den Industrie- und Handelskammern die Veröffentlichung eines aktuellen „Energiewende-Barometer“ geplant. Die Befragung hierzu ist bereits abgeschlossen, die Auswertung läuft und soll voraussichtlich im September veröffentlicht werden. Im Energiebarometer 2013 wird seitens der befragten Unternehmen noch auf eine erhebliche Unsicherheit bezüglich der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen (insbesondere die neue Ausgestaltung der Besonderen Ausgleichsregelung) verwiesen. Mit der Verabschiedung der EEG-Novelle und der Novelle der Besonderen Ausgleichsregelung wurde an dieser Stelle nun Klarheit geschaffen. Die Ergebnisse aus dem im Herbst zu erwartenden Energiebarometer 2014 dürften sich insoweit im Vergleich zum Energiebarometer 2013 differenzieren.

Mögliche kausale Zusammenhänge explizit zwischen den Energie- und insbesondere den Strompreisen einerseits und Entscheidungsprozessen von Unternehmen hinsichtlich Standort- und Investitionsentscheidungen andererseits, stellt dieses Meinungsbild zu den Auswirkungen der Energiewende nicht her.

Die Energiewende stellt für einen Teil im Gesamtspektrum der Unternehmen aber nicht nur eine große Herausforderung dar, sondern auch eine Chance. Dreißig Prozent der Betriebe berichten nach dem „Energiebarometer 2013“ von neuen Geschäftsfeldern aufgrund des gewandelten energiepolitischen Paradigmas in Deutschland.

6. Wie viele Unternehmen bzw. welche Branchen werden in der Region Bodensee-Oberschwaben gemäß der EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Reform in Zukunft nicht mehr von der besonderen Ausgleichsregelung profitieren (unter dem Vorbehalt, dass das Gesetz ohne Änderungen in Kraft tritt) und mit welchen potenziellen Auswirkungen rechnet sie für die Zulieferindustrie?

Im Jahr 2014 haben 15 Unternehmen aus der Region Bodensee-Oberschwaben von der Besonderen Ausgleichsregelung im Rahmen des EEG profitiert. Aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bedenken und den neuen EU-Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien wurde die Besondere Ausgleichsregelung des EEG überarbeitet. Künftig fallen einige Branchen aus der Besonderen Ausgleichsregelung heraus. Für die Unternehmen dieser Branche, die bisher im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung privilegiert waren, ist eine Härtefallregelung vorgesehen, gemäß der eine reduzierte EEG-Umlage von 20 % zu zahlen sein wird. In der Region Bodensee-Oberschwaben sind insoweit zwei Unternehmen aus der Branche Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung (NACE-Code 2561) betroffen.

Die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission machen Vorgaben zur Berechnung verschiedener Kenngrößen, die auch in der EEG-Novelle berücksichtigt worden sind. Die Bruttowertschöpfung wird künftig zu Faktorkosten anstatt wie bisher zu Marktpreisen betrachtet. Dies bedeutet eine Neugestaltung der Berechnungsmethode, was die Prognostizierbarkeit der Ergebnisse erschwert. Darüber hinaus werden mit der neuen Besonderen Ausgleichsregelung neue Schwellenwerte für die Stromkostenintensität eingeführt.

Vor dem Hintergrund dieser Änderungen ist der Landesregierung nicht bekannt, welche Unternehmen aus der Region Bodensee-Oberschwaben einen Antrag auf Gewährung der Besonderen Ausgleichsregelung stellen und welche Anträge den Anforderungen des neuen EEG entsprechen werden. Das Bundeswirtschaftsministerium geht laut Gesetzesfolgenabschätzung davon aus, dass die privilegierte Strommenge und das generierte Aufkommen in etwa gleich bleibt.

7. Welche Initiativen und Maßnahmen wurden von ihr ergriffen, um die Ziele der Energiewende mit anderen Bundesländern abzugleichen und somit ein Optimum für die Kosten anzustreben?

Die Landesregierung sieht es als energiepolitische Daueraufgabe an, sich im Rahmen der entsprechenden Plattformen, Konferenzen, Arbeitsgruppen und Netz-

werken auf Bundesebene wie auch auf Ebene der Länder und auf der Grundlage des energiepolitischen Zieldreiecks und damit entlang den Zielen einer sicheren, umweltverträglichen und wirtschaftlichen und damit auch bezahlbaren Energieversorgung aktiv einzubringen. Diese Aufgabenwahrnehmung ist auch mit einer Vielzahl an politischen Initiativen verbunden, die nicht nur im Rahmen von Gesetzesinitiativen oder Gesetzesnovellen auf Ebene der Bundesregierung erfolgen.

8. Welche Aktivitäten wurden von ihr unternommen, um die Akzeptanz für den notwendigen Ausbau der Stromnetze zu erreichen?

Der Ausstieg aus der Kernenergie und die immer stärker werdende Rolle der erneuerbaren Energien führen dazu, dass wir unser Energieversorgungssystem neu denken und umbauen müssen. Eine zentrale Rolle spielt hierbei der Ausbau der Stromnetze. Die Landesregierung wird hierbei mit der Bevölkerung in einen Dialog treten und frühzeitig über die Rahmenbedingungen und aktuellen Pläne informieren.

Mit dem Kongress zum Stromnetzausbau in Baden-Württemberg am 12. März 2014, der sich an interessierte Kreise und die Öffentlichkeit richtete, wurde hierbei der Auftakt gemacht. Weitere Dialogveranstaltungen – mit Schwerpunkt auf vom Netzausbau besonders betroffene Regionen – werden im Herbst folgen. Des Weiteren fand am 23. Juli 2014 eine Veranstaltung des Landes in Kooperation mit der Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e. V. für Verteilnetzbetreiber statt, in der u. a. die Anforderungen an die Verteilnetze der Zukunft diskutiert wurden. Darüber hinaus veranstaltet das Land seit 2012 jährliche Kongresse zum Themenfeld Smart Grids – Energiewende mit intelligenten Netzen. Der nächste Kongress ist für den 3. Dezember 2014 geplant.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft